

Positionspapier zum Umgang mit KI-gestützten Programmen an der Section d'allemand

0. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Überlegungen und Regelungen beziehen sich speziell auf das Abfassen von schriftlichen Arbeiten, die im Studium an der Section d'allemand geschrieben und evaluiert werden. Sie gelten in erster Linie für den Einsatz von KI-gestützten Sprach- und Übersetzungsprogrammen (z.B. DeepL) und textgenerierende Chatbots (z.B. ChatGPT). Sie sind jedoch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die verfolgten Ausbildungsziele (vgl. 1.) in vergleichbarer Weise auch für die Zuhilfenahme von deutschsprachigen Personen relevant.

1. Rahmenbedingungen und Ausbildungsziele

Das Studium an der Section d'allemand ist für die Mehrzahl der Studierenden ein Fremdsprachenstudium in den Fachbereichen der Germanistik und Übersetzungswissenschaft. Für die Studierfähigkeit sind gute bis sehr gute Sprachkompetenzen im Deutschen unabdingbar. Zu den akademischen Ausbildungszielen des BA-Studiums an der Section d'allemand gehört daher auch der Erwerb des Sprachniveaus C1 bzw. für das MA-Studium des Sprachniveaus C2.

2. Didaktische Prinzipien

Die sprachlichen und akademischen Fertigkeiten müssen von jeder und jedem Studierenden selbständig erworben werden. Dabei werden sie von den Unterrichtenden individuell unterstützt. Im Sinne dieses angeleiteten autonomen Lernens sind die nachfolgenden Maßnahmen und Regelungen (vgl. 3.) getroffen worden. Diese sind nicht als formales Verbot oder Einschränkung zu verstehen, sondern wollen den Einsatz fremder Hilfsmittel beim individuellen Lernprozess didaktisch sinnvoll begleiten und einüben. Ihre Bedeutung muss in diesem Sinne von den Unterrichtenden möglichst offen und transparent kommuniziert werden.

3. Regelung

Für das gesamte BA-Studium (Année propédeutique und Deuxième partie BA) wird eine Toleranzgrenze von max. 10% für den Textanteil in Seminararbeiten festgelegt, der mithilfe von KI-gestützten Programmen oder deutschsprachigen Personen hergestellt wurde. Dieser Fremdanteil muss im Text deutlich markiert und nach wissenschaftlichen Standards nachgewiesen werden. Die entsprechenden Informationen und Übungen sind von den Unterrichtenden in allen Kursen einzuplanen.

Für das MA-Studium werden im Sinne einer größeren Autonomie und Selbstverantwortung der fortgeschrittenen Studierenden keine numerischen Einschränkungen mehr definiert. Die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Redlichkeit und zum korrekten Nachweis dieser Mittel besteht allerdings unvermindert weiter.

Alle Studierenden müssen mit dem Einreichen einer Seminararbeit eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung abgeben, mit der sie bestätigen, dass sie die Arbeit im Rahmen dieser Regelung selbständig geschrieben haben.